



# Mitteilungsblatt

## Gemeinde Rechthalten

Ausgabe Nr. 1  
April 2026



### Gemeindeverwaltung

Im Dorf 21  
Postfach 3  
1718 Rechthalten  
Tel. 026 418 22 37

[www.rechthalten.ch](http://www.rechthalten.ch)  
[gemeinde@rechthalten.ch](mailto:gemeinde@rechthalten.ch)

### Schalteröffnungszeiten:

Mo – Fr	09.00 – 11.00
Mo	14.00 – 18.00
Di – Do	14.00 – 17.00
Fr	14.00 – 16.00

Vor Feiertagen wie Freitag

# Inhaltsverzeichnis

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>1</b>
<b>1. BEKANNTMACHUNGEN DES GEMEINDERATES</b>	<b>3</b>
Gemeinderatswahlen .....	3
Aktuelles aus dem Gemeinderat.....	4
Gemeindeversammlungen 2026.....	5
Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Feiertage .....	5
Bevölkerungsstatistik 2025 .....	6
Neuzuzüge .....	6
Herzliche Gratulation zum 101. Geburtstag .....	6
Zivilstandsnachrichten .....	7
Datenschutzgesetz.....	7
Zivilstandsdokumente.....	8
Familien-Ergänzungsleistungen - Familienschalter Sense-Oberland .....	8
Betriebsregisterauszug .....	8
Strafregisterauszug bestellen .....	8
Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen .....	8
Identitätskarte (ID) und Pass .....	9
Trinkwasser - Informationen.....	10
Steuern und Steueranzahlungen 2026.....	11
Neue Steuerpflichtige – Eintritt ins Berufsleben.....	13
Abstimmungstermine .....	13
Kehrichtabfuhr – Verschiebungen .....	14
Karton- / Papiersammlungen.....	14
Alteisen-/ Sperrgut- und Elektrosammlung .....	14
Abfall – Statistiken 2025 .....	15
Grünabfuhr – kein Astmaterial .....	15
Illegale Abfallverbrennung Verbrennen natürlicher, trockener Wald-, Feld-, Gartenabfälle.....	16
Auszäunung von Hydranten.....	17
Sauberkeit der Strassen .....	17
Klärgruben-Entleerung.....	17
Achtung Frösche! .....	18
Asiatische Hornisse – Gefahr für unsere Bienen.....	18
Erinnerung an Leinenpflicht für Hunde im Wald vom 1. April bis 15. Juli.....	19
Veranstaltungskalender - <a href="http://www.rechthalten.ch">www.rechthalten.ch</a> .....	20
Temporäre Veranstaltungen – Patent K .....	21
<b>2. SCHUL-INFORMATIONEN</b>	<b>22</b>
Schul- und Ferienplan .....	22
Bibliothek – Öffnungszeiten.....	23
<b>3. GENERATIONEN PLATTFORM</b>	<b>24</b>
Fotoausstellung – Alte Fotos, die spannende Geschichten erzählen.....	24
Zäme ässe .....	27
Essen im / vom Pflegeheim Aegergera .....	28
Zäme flicke.....	28

#### 4. VERSCHIEDENE MITTEILUNGEN

29

Mütter- und Väterberatung .....	29
Betreuungsperson werden - kibesense .....	29
Coop Gemeindeduell 2026 – mach mit, jetzt registrieren .....	30
Schützenverein Rechthalten – Obligatorisches Schiessen und Schiesstage 2026.....	31
Brandschutzmassnahmen – Fluchtwege freihalten .....	32
Lärmbelästigung – Informationen des Oberamtes .....	33
Falsche Polizisten .....	35
Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg.....	35
Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden.....	36
Notfalltreffpunkt – Schürli, Im Dorf 17 .....	36
Bfu – Putzen – Weniger Hektik, mehr Sicherheit .....	37
Nützliche Telefonnummern .....	38

# 1. Bekanntmachungen des Gemeinderates

## Gemeinderatswahlen



Die am 8. März 2026 gewählten Mitglieder des Gemeinderates danken Ihnen für Ihre Stimme und Ihr Vertrauen.

# DANKE!

### Der Gemeinderat

#### genehmigt:

- den Kauf eines Kippanhängers bei der Garage Spring-Bächler AG
- die IKS-Unterlagen für das Jahr 2025
- die Projektabrechnung und den entsprechenden Zusatzkredit des Sanierungsprojektes Friedhof zuhanden der Gemeindeversammlung
- die Projektabrechnung des Projektes Ersatz Flutlichtanlage Sportplatz Brügi zuhanden der Gemeindeversammlung
- genehmigt die Erfolgsrechnung 2025, die Investitionsrechnung 2025 sowie die Bilanz per 31.12.2025 und die im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegenden Nachtragskredite
- die Neubewertung des Finanzvermögens per 01.01.2026 sowie die Wertberichtigung
- die Traktanden der Gemeindeversammlung
- die Sanierung der Entleerungsleitung des Reservoir Bergli 1948

#### vergibt:

- die Installation einer öffentlich zugänglichen elektrischen Ladestation Wallbox an die Firma hertli+bertschy ag
- die Arbeiten für den Ersatz von fünf Strassenschächten an die Firma Clerc Bau AG
- die Installation einer Fluchtwegbeleuchtung in der Liegenschaft Schürli an die Firma hertli+bertschy ag

#### nimmt Stellung:

- zur Vernehmlassung des Kantonalen Velowegnetzplans der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt RIMU
- zur kantonalen Mountain-Bike-Planung des Amtes für Mobilität MobA

#### nimmt Kenntnis:

- von den Ergebnissen der Gemeindekonsultation zur Studie Busnetz Sensebezirk
- vom Inkrafttreten der angepassten Verordnung über den Zivilschutz (ZSV) per 01.01.2026
- von den im Jahr 2026 vorgesehenen Einbürgerungsfeiern des Amtes für Zivilstand und Einbürgerung
- von der Ankündigung des Sirenentests durch das Amt für zivile Sicherheit und Militär AZSM
- von der Durchführung der Agrardatenerhebung 2026
- vom Jahresbericht 2025 der Wasserversorgung Rechthalten
- von der provisorischen Jahresrechnung 2025
- vom Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2025 des Wasserbauunternehmens WBU Moosbach-Fromattbach
- von den Informationen des Amtes für Sport SpA über diverse Angebote und das Angebot der App «FriActiv»
- von der Vereinsgründung «Schlagerfreunde Rechthalten»
- von den Stellungnahmen des Freiburger Gemeindeverbandes FGV zu diversen Vernehmlassungen

- von folgenden Protokollen: der Sitzungen der ARA- und Wasserkommission, der Alterskommission, des Elternrates Primarschule Rechthalten-St. Ursen, der Strassenkommission, der Gemeindebautenkommission, der Sportkommission, der Kulturkommission, des Vorstandes des Mehrzweckverbandes Sensebezirk, der Sitzungen des Wasserbauunternehmens WBU Moosbach-Fromattbach, der Arbeitsgruppensitzung Neubau Pumpwerk Spitz, der Vorstandssitzung der KITA Zauberschlössli

**behandelte insgesamt 6 Baugesuche und 3 Meldefomulare für Solaranlagen.**

## Gemeindeversammlungen 2026

Die Gemeindeversammlungen finden im Jahr 2026 an folgenden Daten statt:

**Montag, 13. April 2026**

**Montag, 29. Juni 2026**

**Montag, 7. Dezember 2026**

um 19.30 Uhr im Restaurant «Zum brennenden Herz».

## Gemeindeverwaltung – Öffnungszeiten Feiertage

An folgenden Tagen bleibt die Gemeindeverwaltung **geschlossen**:

**Karfreitag, 3. April 2026 und Ostermontag, 6. April 2026**

**Freitag, 1. Mai 2026, Nachmittag geschlossen** (vormittags geöffnet von 09.00 – 11.00 Uhr)

**Donnerstag, 14. Mai 2026 (Christi Himmelfahrt)**

**Pfingstmontag, 25. Mai 2026**

**Donnerstag, 4. Juni 2026 (Fronleichnam)**

Vor Feiertagen schliesst die Kanzlei jeweils um 16.00 Uhr.

An den anderen Tagen bleiben die Öffnungszeiten unverändert. Wir danken für die Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung wünschen allen frohe Ostertage.

## Bevölkerungstatistik 2025

Einwohner am 1. Januar 2025	1165
Geburten	+ 10
Todesfälle	- 8
Zuzüger	+ 42
Wegzüger	- 47
<b>Einwohner am 31. Dezember 2025</b>	<b>1162</b>
Schweizer	1091
Ausländer	71
Wochenaufenthalter	2
Frauen	584
Männer	578

## Neuzuzüge

### Wir heissen in unserer Gemeinde willkommen:

- Gobbin Stefania und Piffaretti Francesco Roland Aldo, Entemoos 129
- Benaziza Abderrezak, Unterdorf 21
- Siffert Doris, Grossi Matta 42
- Shults Olena, Rüteli 122

## Herzliche Gratulation zum 101. Geburtstag

Am 22. März konnte Frau **Trudi Neuhaus** im Kreise ihrer Familie den 101. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin sehr herzlich zu diesem aussergewöhnlichen Ereignis und wünscht auch im Namen der Bevölkerung für das neue Lebensjahr alles Gute und viel Gesundheit.



## Zivilstandsnachrichten

### Herzliche Gratulation zur Vermählung:

Marro Michaela und Brügger Ronny, Entemoos 145,  
am 13. Februar 2026



Marro Christina und Wider Sandro, Unterdorf 80,  
am 13. Februar 2026

Shults Olena und Mayr Bruno, Rüteli 122,  
am 24. Februar 2026

Neuhaus Jasmin und Poffet Marco, Schwarzseestrasse 33,  
am 6. März 2026

### Herzliche Gratulation zur Geburt:

Uçar Efnan, Tochter des Uçar Ahmet Ziya und der Uçar Esmâ,  
Grossi Matta 5, am 24. Oktober 2025



Mischler Sandro, Sohn des Mischler Roger und  
der Zwahlen Mirjam, Oberi Goma 65, am 3. Dezember 2025

Cerasola Yara Ella, Tochter des Cerasola Dario Nino und  
der Cerasola Christelle, Entemoos 174, am 17. Februar 2026

### Es sind von uns gegangen:

Monney Michel, Flue 31, am 24. Dezember 2025

Zbinden Hans, Schürmatta 214, am 20. Januar 2026

Marro Alfons, Hinteri Brügi 179, am 13. Februar 2026

Rotzetter Luzia, Pflegeheim Bachmatte, am 17. Februar 2026

Boschung Hubert, Pflegeheim Wolfacker, am 20. Februar 2026



**Wir sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus.**

## Datenschutzgesetz

Gestützt auf das kantonale Datenschutzgesetz dürfen Personendaten und Zivilstandsnachrichten wie Vermählungen und Geburten nur noch mit ausdrücklicher Zustimmung der betroffenen Personen erfolgen. Auch die Publikation der im Gemeinderat behandelten Baugesuche darf im Mitteilungsblatt nicht mehr abgedruckt werden. Wir bitten Sie um Kenntnisnahme und danken für Ihr Verständnis.

## Zivilstandsdokumente

Zivilstandsdokumente werden vom Zivilstandsamt des Kantons Freiburg ausgestellt. Die Bestellung kann über den virtuellen Schalter des Kantons Freiburg ([www.fr.ch/bestellen](http://www.fr.ch/bestellen)) erfolgen.

## Familien-Ergänzungsleistungen - Familienschalter Sense-Oberland

**Postadresse:**

Familienschalter Sense-Oberland  
Postfach 82  
Schwarzseestrasse 6  
1735 Giffers

**Kontakt:**

Telefon: 026 418 29 15

E-Mail: [familienschalter@sdsenseoberland.ch](mailto:familienschalter@sdsenseoberland.ch)

## Betreibungsregisterauszug

Ein Betreibungsregisterauszug kann ebenfalls über den E-Government-Schalter ([www.fr.ch/bestellen](http://www.fr.ch/bestellen)) angefordert werden. Die Kosten betragen CHF 18 und können direkt mit Visa, Mastercard, PostFinance Card oder Twint bezahlt werden.

Frist: Falls die Anfrage allen Anforderungen entspricht, ist der Auszug bei einer Bestellung bis 15.00 Uhr noch am gleichen Werktag im E-Government-Schalter abrufbar.

## Strafregisterauszug bestellen

Der schweizerische Strafregisterauszug kann auf der Webseite des Bundesamts für Justiz <https://www.strafregister.admin.ch> oder am Postschalter bestellt werden kann.

**Vorsicht bei der Bestellung eines Strafregisterauszugs im Internet**

**Das Strafregister hat vermehrt Meldungen erhalten über Täuschungen bei der Bestellung von Strafregisterauszügen im Internet. Aktuell werden auf folgenden Seiten Täuschungshandlungen begangen:**

- <https://www.strafregisterauszug.info/>
- <https://www.strafregister-online.info/>
- <https://www.meinauszug.ch>
- <https://www.e-Strafregisterauszug.ch>

## Amtsblatt des Kantons Freiburg – kostenlos online lesen

Die digitale Version des Amtsblattes des Kantons Freiburg kann kostenlos online auf der Webseite [www.abl.fr.ch](http://www.abl.fr.ch) konsultiert werden. Das Archiv umfasst die Ausgaben der letzten 3 Monate.

## Identitätskarte (ID) und Pass

Die Identitätskarte kann bei der Wohnsitzgemeinde beantragt werden. Der biometrische Pass, das Kombiangebot oder ein Notpass können ausschliesslich beim Amt für Bevölkerung und Migration BMA in Granges-Paccot bestellt werden.

Ausweis	Erwachsene	Kinder	Gemeinde	BMA
Pass	CHF 145.00	CHF 65.00		✓
Identitätskarte	CHF 70.00	CHF 35.00	✓	✓
Kombiangebot	CHF 158.00	CHF 78.00		✓
<i>Gültigkeit</i>	<i>10 Jahre</i>	<i>5 Jahre</i>		

Notpass	CHF 100.00	Gültigkeit: eine Reise oder maximal 1 Jahr	BMA
---------	------------	--	-----

### Antrag Identitätskarte bei der Gemeindeverwaltung

Wer eine ID beantragen will, muss persönlich vorbeikommen. Unmündige (bis zum Alter von 18 Jahren) und entmündigte Personen müssen persönlich und in Begleitung ihres gesetzlichen Vertreters erscheinen. Im Fall einer aussergewöhnlichen Abwesenheit des gesetzlichen Vertreters muss die unmündige oder entmündigte Person eine schriftliche Befugnis ihres gesetzlichen Vertreters vorweisen. Bei getrennt lebenden oder unverheirateten Eltern ist die Anwesenheit beider Elternteile oder die unterzeichnete [Einwilligungserklärung](#) mit Ausweiskopie des abwesenden Elternteils erforderlich.

Welche Dokumente muss man mitbringen?

Alte Identitätskarte zur Annullierung. Bei Verlust die Verlustanzeige (Polizei)

### **Foto**

Aktuelles Passfoto Format 35 x 45 mm

**Wichtig:** Gesichtshöhe mind. 29 mm, max. 34 mm; Abstand zum oberen Rand mindestens 5 mm Frontalaufnahme; Kopfhaltung gerade; Mund geschlossen; neutraler Gesichtsausdruck; kein Seitenblick; keine Haare im Gesicht.

Wie erhalte ich ein Identitätsdokument beim Sektor Schweizerpässe - Biometrie (BMA) (Informationen des BMA gemäss Internetseite)



**Eine Terminvereinbarung ist – unter Vorbehalt eines Notfalles – obligatorisch!**  
Termin unter [www.ch-edoc-passantrag.admin.ch/#/antraggesuch](http://www.ch-edoc-passantrag.admin.ch/#/antraggesuch)  
oder rufen Sie [026 305 15 26](tel:0263051526) an.

- Sie füllen den Antrag aus und vereinbaren einen Termin auf der Website (s. oben). Einfachster und schnellster Schritt.
- Sie vereinbaren einen Termin telefonisch unter 026 305 15 26. Mögliche Wartezeit, da Leitung oft überlastet ist.

#### Voraussetzungen

- Schweizer Staatsangehörigkeit
- Minderjährige müssen von einem gesetzlichen Vertreter begleitet werden

Sie haben die Möglichkeit, die Identitätskarte und den Pass mit einem Vorzugspreis im gleichen Verfahren zu erneuern.

#### Mitzubringende Dokumente

- Alter Pass und/oder alte Identitätskarte zur Annullierung.
- Es sind keine Fotos mitzubringen, diese werden vor Ort erstellt.

#### Lieferfrist

- Die Zustellungsfrist beträgt maximal 10 Werktage.

Die Bezahlung erfolgt vor Ort per Karte (Debit, Kredit, Postcard) oder in bar.

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr  
Mittwoch: 07.30 Uhr – 18.00 Uhr  
Samstag/Sonntag: geschlossen

## Trinkwasser - Informationen



#### Rechtsgrundlage:

Art. 5 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16.12.2016 (Stand 01.07.2020).

Rechthalten bezieht das Trinkwasser (Quellwasser) aus Plasselb, Giffers und Brünisried und versorgt damit die Bevölkerung von Rechthalten und St. Ursen. Die Bezugsmenge wird grösstenteils ins Reservoir Bergli gepumpt und von da in die Versorgungsleitungen eingespeist.

- Trinkwasser von Plasselb, Käserliwasser (ca. 105'000 m<sup>3</sup>/Jahr)
- Trinkwasser von Giffers, Flüelismatta (ca. 67'000 m<sup>3</sup>/Jahr)
- Trinkwasser von Brünisried (10'000 m<sup>3</sup>/Jahr)

#### Kontrollprobenahme vom 16.09.2025

Das Trinkwasser von Rechthalten wurde durch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (LSVW) analysiert.

Alle Proben entsprachen den untersuchten chemischen und mikrobiologischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gesamthärte des Trinkwassers ist unterschiedlich - von 18,8 bis 31,5 franz. Härtegrade - was einem mittelharten bis ziemlich harten Wasser entspricht.

Der Nitratgehalt liegt zwischen 3 bis 18 mg/l, je nach Wasserherkunft. Der Normwert darf maximal 40 mg/l betragen.

Behandlung:

Alles verteilte Wasser ist UV behandelt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindeverwaltung oder der zuständige Ressortchef gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Rechthalten (026 418 22 37)

Ressortchef: Roland Baeriswyl (079 217 05 33)

#### **WICHTIGER HINWEIS**

**Wir bitten alle, die Wasserzähler periodisch zu kontrollieren, damit Leitungslecks sofort behoben werden können.**

## **Steuern und Steueranzahlungen 2026**

### **Gemeindesteuern 2025**

Ende Januar 2026 war die letzte Anzahlung für das Jahr 2025 fällig. Wir danken Ihnen an dieser Stelle für die prompte Überweisung.

### **Steuererklärung 2025**

Kürzlich haben Sie die Steuererklärung für das Jahr 2025 ausgefüllt. Wenn Sie dies auf dem elektronischen Weg getan haben, können Sie der Steuerberechnung die berechneten Gemeindesteuern entnehmen. Denken Sie bitte daran, Pfarrei- und Liegenschaftssteuer hinzuzurechnen. Wenn Sie nun feststellen, dass die Anzahlungen zu tief waren, können Sie den neutralen Einzahlungsschein der Anzahlungen 2025 für eine Nachzahlung verwenden. Damit Sie Zinsen vermeiden können, sollte die Überweisung dieses zusätzlichen Betrags bis spätestens **30. April 2026** erfolgen. Beachten Sie bitte, dass für die Gemeinde die gleichen Zinskriterien gelten wie beim Kanton.

### **Steueranzahlungen 2026**

Die neuen Steueranzahlungen werden im Verlaufe des Monats April verschickt. Wenn Sie uns keine Mitteilung betreffend Höhe machen, werden diese auf der Basis des letzten bekannten Jahres (2024) erstellt. Die meisten wissen bereits, wie viel das ungefähre Einkommen für 2026 betragen wird. Wenn sich dieses gegenüber 2024 oder 2025 nicht wesentlich ändert, brauchen Sie uns keine Mitteilung zu machen. Falls Sie es aber unterlassen, uns die höheren Steuerbeträge zu melden, werden Ihnen nebst der grösseren Restzahlung auch Zinsen verrechnet.

Für diejenigen, welche 2026 ins Berufsleben eintreten, z. B. Lehr- oder Studienabgänger/innen, ist es wichtig, dass wir eine Meldung erhalten, um Anzahlungen verschicken zu können.



## Zahlung per Internet

Beim Erfassen Ihrer Zahlung per Internet müssen Sie die Referenznummer angeben, die sich auf Ihrem Einzahlungsschein befindet, oder kontrollieren, ob die vom System vorgeschlagene Referenz-Nr. korrekt ist.

## Dauerauftrag

Wenn Sie eine Bank oder die Post mit Ihren Zahlungen beauftragen, müssen Sie jedes Jahr **den Dauerauftrag entsprechend den neuen Einzahlungsscheinen abändern**. Geben Sie die neue Referenznummer an und verwenden Sie die kodierten Einzahlungsscheine. Es ist wichtig, dass Ihre Zahlungen im „richtigen“ Jahr verbucht werden.

## Neue Steuerpflichtige – Eintritt ins Berufsleben

Neue Steuerpflichtige, die ins Berufsleben eintreten, unterstehen bei Beginn ihrer Steuerpflicht der Gegenwartsbesteuerung. Davon betroffen sind:

- Alle Personen, die erstmals eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- Personen, die von einem anderen Kanton oder vom Ausland herkommen
- Lehrlinge und Studenten, bei Neueinstieg ins Berufsleben, d.h. nach abgeschlossener Ausbildung
- Wiedereinstieg ins Berufsleben

Diese neuen Steuerpflichtigen haben bei Eintritt ins Erwerbsleben unbedingt Meldung an die Gemeinde zu machen. Wir werden dann besorgt sein, dass die betroffenen Personen entsprechende Anzahlungen leisten können. Nur so kann man unliebsamen Steuernachzahlungen vorbeugen.

## Abstimmungstermine

### Abstimmungstermine im 2026:

26.04.2026	Kant. Abstimmung
14.06.2026	Eidg. Abstimmung
27.09.2026	Eidg. Abstimmung
29.11.2026	Eidg. Abstimmung



### **Vorzeitige Stimmabgabe**

Bitte beachten Sie, dass Sie bei der vorzeitigen Stimmabgabe den Stimmrechtsausweis unterschreiben. Ansonsten ist die Stimme ungültig. Die vorzeitige Stimmabgabe ist bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens 09.30 Uhr (Briefkasten) am Abstimmungssonntag möglich. Bei Rücksendung der Post muss das Antwortcouvert ausreichend frankiert und rechtzeitig aufgegeben werden. Das Wahlbüro ist am Abstimmungssonntag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

## Kehrichtabfuhr – Verschiebungen

Die Kehrichtabfuhr nach Ostern und nach Pfingsten erfolgt jeweils am Dienstag:

**Dienstag, 7. April 2026** und **Dienstag, 26. Mai 2026**

## Karton- / Papiersammlungen

**Kartonsammlung (Sammelstelle Stadtgasse):**

- 28./29. April 2026
- 26./27. Mai 2026
- 23./24. Juni 2026

An diesen Daten jeweils wie folgt: Dienstag ab 16.00 Uhr bis Mittwoch 08.30 Uhr.

Karton muss flach gefaltet oder gebündelt sein.

Ohne Plastikfolie, Styropor, PVC und Sagex; ohne Kunststoffteile (Henkel, Klebebänder, usw.)

**Papiersammlung (Sammelstelle Entemoos):**

- 08./09. Mai 2026
- 26./27. Juni 2026

Das Altpapier kann jeweils am Freitag ab 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr und am Samstag von 8.00 bis 11.00 Uhr beim Sportplatz Entemoos abgegeben werden. Wir bitten Sie höflich, unbedingt die angegebenen Zeiten einzuhalten. Das Öffnen des Containers durch Unbefugte ist strengstens verboten (Unfallgefahr)!

Bitte geben Sie Ihr Papier ausschliesslich lose oder zusammengebunden und ohne Karton ab. Papiertragtaschen und Futtersäcke können nicht angenommen werden, weil diese aus minderwertigem Papier bestehen und die Rückvergütung vermindern.

## Alteisen-/ Sperrgut- und Elektrosammlung

Die Alteisen-/ Sperrgut- und Elektrosammlung findet am **25. April 2026 von 08.00 bis 11.00 Uhr** bei der Sammelstelle im Entemoos statt. Nähere Informationen folgen per Flugblatt.

## Abfall – Statistiken 2025

### Kehricht Gewichtsvergleich

Monat	2021 in t	2022 in t	2023 in t	2024 in t	2025 in t
Januar	9.24	11.50	11.29	11.00	9.26
Februar	9.05	8.24	8.42	8.88	8.96
März	11.30	8.18	8.69	8.43	11.01
April	9.01	8.09	8.68	10.96	9.24
Mai	10.52	10.64	10.52	8.68	9.14
Juni	8.44	8.23	8.17	8.68	11.05
Juli	9.45	8.05	9.42	10.91	8.49
August	10.18	9.65	7.54	8.04	8.57
September	7.74	8.37	8.45	9.84	10.70
Oktober	8.24	10.21	10.04	8.57	8.92
November	10.87	8.63	8.12	8.87	9.28
Dezember	8.63	9.00	10.20	11.49	11.47
<b>Total</b>	<b>112.67</b>	<b>108.79</b>	<b>109.54</b>	<b>114.35</b>	<b>116.09</b>

	Altpapier	Karton	Altglas
<b>2021</b>	23.48 t	12.34 t	28.34 t
<b>2022</b>	21.28 t	12.09 t	23.94 t
<b>2023</b>	20.58 t	12.11 t	25.91 t
<b>2024</b>	17.83 t	11.76 t	25.64 t
<b>2025</b>	<b>15.68 t</b>	<b>11.98</b>	<b>21.26</b>

## Grünabfuhr – kein Astmaterial

Wir erinnern daran, dass kein Astmaterial in die Mulde der Grünabfuhr entsorgt werden soll. Dadurch geht nicht nur sehr viel Platz verloren und die Mulde muss viel häufiger geleert werden, sondern es werden auch enorm hohe Kosten verursacht.

**Es dürfen ausschliesslich Rasen, Pflanzen, Sträucher und kleinere Äste deponiert werden.**

Jegliche Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung werden gemäss Reglement über die Abfallentsorgung (Art. 19) mit einer Busse von CHF 20 bis CHF 1'000 geahndet.

Unter Voranmeldung bei Adolf Wider (079 785 54 24) kann Astmaterial in die Kiesgrube gebracht werden.

## **Illegale Abfallverbrennung**

### **Verbrennen natürlicher, trockener Wald-, Feld-, Gartenabfälle**

Laut dem kantonalen Amt für Umwelt ist die illegale Abfallverbrennung im Kanton Freiburg immer noch allzu weit verbreitet. Abfallverbrennung findet oft im Garten statt und schadstoffbelastete Asche wird vielfach als Dünger für Gemüse und Sträucher eingesetzt.

Die schädlichen Auswirkungen der **illegalen Verbrennung von Abfällen** verschiedenster Art (**Haushaltabfälle, Karton und Papier, Altholz usw.**) in ungeeigneten Anlagen (z.B. Holzfeuerung) oder **im Freien** werden leider noch immer stark unterschätzt. **Die Vergiftung** des Bodens und die sich daraus ergebenden **Gesundheitsrisiken** (insbesondere durch Schwermetalle und organische Giftstoffe wie Dioxin **werden oft verharmlost oder ignoriert.**

Durch die Einführung einer restriktiven Bestimmung hat der Gesetzgeber den gravierenden Folgen der illegalen Abfallverbrennung Rechnung getragen. So im Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 07. Oktober 1983, Art. 30c, Abs. 2 „**Abfälle dürfen ausserhalb von Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen) nicht verbrannt werden; ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher (trockener) Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine übermässigen Immissionen entstehen**“.

Auch in der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) vom 16. Dezember 1985, Art. 26a, Abs. 1 steht „Werden Abfälle verbrannt oder thermisch zersetzt, so darf dies nur in Anlagen (Kehrichtverbrennungsanlagen) erfolgen und Abs. 2 lit. b lautet:

„Ausgenommen sind **kleine** Mengen von:

- b) trockenen natürlichen Wald, Feld- und Gartenabfällen. Diese dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht. Die Kantone können für bestimmte Gebiete das Verbrennen im Freien einschränken oder verbieten, wenn übermässige Immissionen zu erwarten sind.“**

Die vorgesehene Ausnahme für kleine Mengen trockener, natürlicher Abfälle ist an klare Bedingungen geknüpft; insbesondere darf die **Verbrennung nur wenig Rauch verursachen**. Die im Gesetz vorgesehene Ausnahme erlaubt es zudem nicht, die Grünabfälle zu sammeln und anschliessend zentral zu verbrennen.

Die Bevölkerung wird deshalb ausdrücklich gebeten, keine illegale Abfallverbrennung zu betreiben. **Dies im Interesse der Gesundheit aller**. Säumige können mit einer Busse von CHF 20 bis CHF 1'000 gebüsst werden.

## Auszäunung von Hydranten

Wir machen die Bewirtschafter darauf aufmerksam, beim Beweiden von Wiesen und Weiden mit Tieren die Hydranten der Wasserversorgung auszuzäunen.

So können Schäden an Hydranten und Wasserleitungen vermieden werden.

## Sauberkeit der Strassen

Der Gemeinderat bittet alle Strassenbenützer, die Strassen auf dem Gemeindegebiet nicht zu verunreinigen.

Je nach Witterung lässt sich dies nicht immer vermeiden. Dennoch möchte der Gemeinderat in Erinnerung rufen, dass laut Art. 91 Abs. 2 des Strassengesetzes der Verursacher, welcher eine Strasse verunreinigt, verpflichtet ist, diese unverzüglich wieder zu **reinigen**.

Wir danken Ihnen für die Einhaltung dieser Regelung. Sie tragen wesentlich zur Sicherheit und Sauberkeit der Strassen bei.

## Klärgruben-Entleerung

Die Gemeinde hält fest, dass die Klärgruben für häusliches Abwasser jährlich geleert werden müssen. **Der Inhalt muss in eine Abwasserreinigungsanlage abtransportiert werden.**

Alle Hauseigentümer mit Klärgruben werden gebeten der Gemeindeverwaltung eine Bestätigung über die Entleerung vorzulegen.

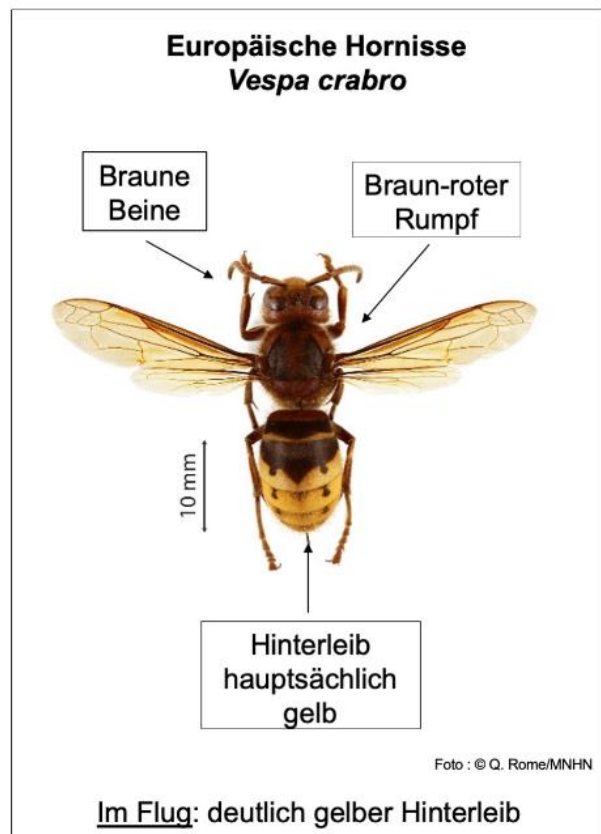
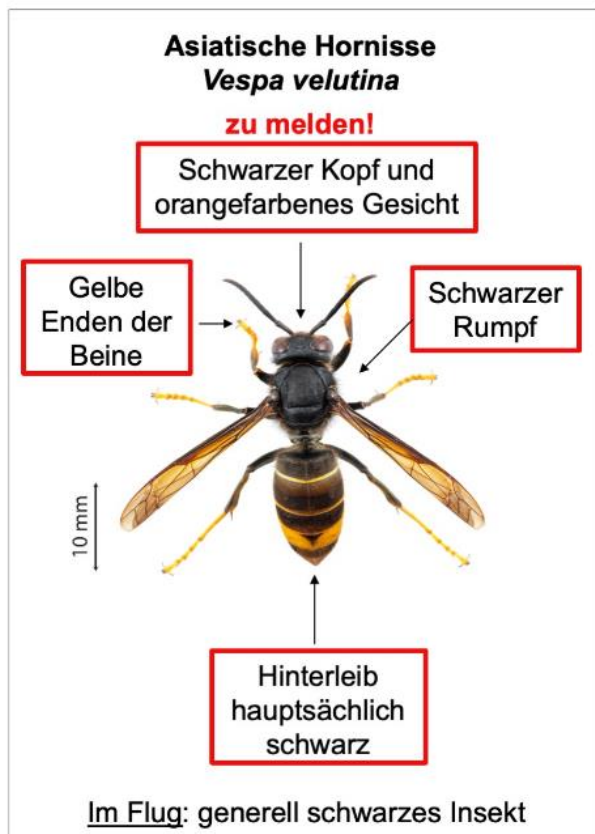
## Achtung Frösche!

Die Verfügbarkeit der freiwilligen Helfer oder die Länge der betroffenen Strassenabschnitte erlauben es nicht immer, einen Froschzaun aufzustellen. Durch erhöhte Aufmerksamkeit der Automobilisten, z.B. durch die Anpassung der Geschwindigkeit, können ebenfalls viele Amphibien vor dem Strassentod bewahrt werden. Aufgestellte Verkehrstafeln „Achtung Frösche“ machen darauf aufmerksam, dass in feuchten und milden Nächten Amphibien auf der Strasse vorhanden sein können. Dies betrifft auf unserem Gemeindegebiet vor allem die **Strassen Saga-Rotkreuz und Kapelle-Entemoos**.



Herzlichen Dank an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, welche in unserer Gemeinde freiwillig mithelfen und die „Amphibienzäune“ aufstellen.

## Asiatische Hornisse – Gefahr für unsere Bienen



Melden bei Verdacht: über [www.asiatischehornisse.ch](http://www.asiatischehornisse.ch).

Bestätigt sich der Verdacht, legt der betroffene Kanton das weitere Vorgehen fest.

# Schützen wir die Waldtiere

Frühling und Frühsommer ist die Zeit der Geburten!  
Wildtiere ziehen ihre Jungen auf und brauchen  
besonders viel Ruhe.

Führen wir die Hunde an der  
Leine vom 1. April bis 15. Juli



Bleiben wir auf den  
Waldwegen und -pfaden

Vermeiden wir Tiere zu  
berühren oder zu bewegen



Vielen Dank !

Die aktuelle Version finden Sie auf unserer Homepage. Nachstehend ein Auszug:

Datum	Name	Lokalität	Organisator
13.04.2026	Gemeindeversammlung	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinderat
26.04.2026	Kant. Abstimmung	Gemeindehaus	Gemeinde
01.05.2026 - 01.06.2026	Coop Gemeinde Duell 2026		Kulturkommission
02.05.2026	Vorbereitungskonzert fürs Eidgenössische Musikfest in Biel	Mehrzwecksaal	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
02.05.2026	Konzert Cantorama Jaun	Cantorama Jaun	Jodlerklub Echo vom Bärgli
14.05.2026	Eidgenössisches Musikfest in Biel	Châtelet Neue Turnhalle	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
13.06.2026	Apéro-Singen 40 Jahre HC St. Ursen	Festareal St. Ursen	HCSTU + Jodlerklub Echo vom Bärgli
14.06.2026	Eidg. Abstimmung	Gemeindehaus	Gemeinde
26.06.2026 - 28.06.2026	Eidg. Jodlerfest Basel 2026	Festareal	Eidg. Jodlerverband + Echo vom Bärgli
29.06.2026	Gemeindeversammlung	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinderat
01.08.2026	1. Augustfeier	Schulhausplatz und Fofenhübel	Kulturkommission
05.09.2026	41. Rechthaltenlauf	Dorfplatz	OK Rechthaltenlauf
27.09.2026	Eidg. Abstimmung	Gemeindehaus	Gemeinde
08.11.2026	Kant. Wahlen Grosser Rat, Staatsrat und Oberamtspersonen (1. Wahlgang)	Gemeindehaus	Gemeinde
14.11.2026	Jubiläumsanlass 10 Jahre Sängerkörnung Rächthaute	Mehrzweckhalle	Sängerkörnung Rächthaute
28.11.2026	Raclettetag	Mehrzwecksaal	Musikgesellschaft Frohsinn Rechthalten
29.11.2026	Eidg. Abstimmung / Kant. Wahlen Grosser Rat, Staatsrat und Oberamtspersonen (2. Wahlgang)	Gemeindehaus	Gemeinde
07.12.2026	Gemeindeversammlung	Restaurant "Zum brennenden Herz"	Gemeinderat
13.12.2026	Adventskonzert	Katholische Kirche	Gemischter Chor Rechthalten

## Temporäre Veranstaltungen – Patent K

Wer eine Veranstaltung organisiert, an der Getränke und/oder Speisen zum Verkauf angeboten werden, muss ein Patent K beantragen. Das Gesuch muss mindestens 60 Tage vor dem Anlass eingereicht werden.

### Patent K Gesuch online einreichen

Das Gesuch für ein Patent K kann auf dem virtuellen Schalter <https://egov.fr.ch/Pages/Default.aspx> erstellt werden. Dazu müssen Sie sich zuerst anmelden. Sie können das Gesuch in Ihrem Namen oder im Namen einer Organisation (Verein, Firma, usw.) einreichen.

Die Bewilligung wird vom Oberamt des Sensebezirks ausgestellt. Die Gemeinde gibt eine Stellungnahme ab. Je nach Grösse der Veranstaltung werden Stellungnahmen von weiteren Behörden (z. B. Kantonspolizei) eingeholt.

### Einzureichende Dokumente

Mit jedem Gesuch ist ein Programm der Veranstaltung (Flyer, Einladung oder detaillierter Ablauf der Veranstaltung) und, wenn die Veranstaltung auf einem Privatgrundstück stattfindet, eine unterzeichnete Genehmigung des Grundeigentümers einzureichen. Die Genehmigung für die Benutzung von öffentlichem Grund oder Liegenschaften im Eigentum der Gemeinde erfolgt über das Online-Formular.

Je nach Art und Grösse Ihrer Veranstaltung sind mit dem Gesuch weitere Unterlagen einzureichen, insbesondere:

- Kopie der Versicherungspolice (Haftpflicht des Organisators)
- Abfallentsorgungskonzept (gemäss den kommunalen Vorgaben)
- Verkehrs- und/oder Parkplatzkonzept (Verwaltung von Zufahrten, Fahrzeugen, Parkplätzen usw.)
- Leistungsabkommen oder Vertrag TPF oder SBB (Massnahmen für die Ankunft oder Rückkehr der Teilnehmer)
- Sicherheitskonzept
- Vertrag mit dem Sanitätsdienst
- Vertrag mit dem Ambulanzdienst (falls Ambulanz auf Platz)
- Situationsplan (in Verbindung mit der Genehmigung von Verkehrsbeschränkungen)
- Ankündigungsformular für Veranstaltungen mit Laserstrahlung
- usw.

### Gebühren und Bezahlung

Die Bewilligung unterliegt der Bezahlung von Abgaben und Gebühren.

Die Uhrzeiten sowie eventuell beantragte Verlängerungen (maximal bis 3.00 Uhr am nächsten Morgen) müssen ebenfalls angegeben und bezahlt werden.

Mit der Bewilligung erhalten Sie eine Rechnung, die innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen ist.

### Weitere Informationen oder Fragen

Ergänzende Informationen und eine Wegweisung für die Online-Einreichung des Formulars finden Sie auf der Homepage der Oberämter:

<https://www.fr.ch/de/alltag/vorgehen-und-dokumente/temporaere-veranstaltungen-patent-k>

Bei Unklarheiten hilft die Gemeinde oder das Oberamt weiter.

## 2. Schul-Informationen

### Schul- und Ferienplan

	<b>2025/2026</b>	<b>2026/2027</b>
Schule		27.08.2026 – 09.10.2026
Herbstferien		12.10.2026 – 23.10.2026
Schule		26.10.2026 – 18.12.2026
Weihnachtsferien		21.12.2026 – 01.01.2027
Schule		04.01.2027 – 05.02.2027
Fasnachtsferien		08.02.2027 – 12.02.2027
Schule	23.02.2026 – 02.04.2026	15.02.2027 – 25.03.2027
Osterferien	03.04.2026 – 17.04.2026	26.03.2027 – 09.04.2027
Schule	20.04.2026 – 10.07.2026	12.04.2027 – 09.07.2027
Sommerferien	13.07.2026 – 26.08.2026	12.07.2027 – 25.08.2027

	<b>2027/2028</b>	<b>2028/2029</b>
Schule	26.08.2027 – 15.10.2027	24.08.2028 – 13.10.2028
Herbstferien	18.10.2027 – 01.11.2027	16.10.2028 – 27.10.2028
Schule	02.11.2027 – 17.12.2027	30.10.2028 – 22.12.2028
Weihnachtsferien	20.12.2027 – 31.12.2027	25.12.2028 – 05.01.2029
Schule	03.01.2028 – 25.02.2028	08.01.2029 – 09.02.2029
Fasnachtsferien	28.02.2028 – 03.03.2028	12.02.2029 – 16.02.2029
Schule	06.03.2028 – 13.04.2028	19.02.2029 – 29.03.2029
Osterferien	14.04.2028 – 28.04.2028	30.03.2029 – 13.04.2029
Schule	01.05.2028 – 07.07.2028	16.04.2029 – 06.07.2029
Sommerferien	10.07.2028 – 23.08.2028	09.07.2029 – 22.08.2029

## Öffnungsdaten für das Schuljahr 2025/26

Liebe Kinder, liebe Eltern

Die Schule Rechthalten verfügt über eine sehr schöne und umfangreiche Bibliothek. Zahlreiche interessante und auch neue Bücher stehen allen Leserinnen und Lesern zur Verfügung. Auch kleine Kinder, welche noch nicht in die Schule gehen und noch nicht lesen können, finden hier sehr schöne Bilderbücher und CDs. Ebenso hat es eine grosse Auswahl von Jugend- und Sachbüchern. Einmal pro Monat am Samstag und einmal am Montag ist die Bibliothek offen. Sie befindet sich im oberen Stock des Gemeindehauses.

Kinder, Jugendliche und Eltern – ein Besuch in der Bibliothek lohnt sich immer wieder.

Die Ausleihe von Büchern ist für alle kostenlos!

Folgende Öffnungszeiten sind zu beachten:

**Samstag, 10 – 11 Uhr**

**Montag, 15 – 16 Uhr**

### Im April geschlossen

Samstag, 02. Mai 2026

Montag, 11. Mai 2026

Samstag, 06. Juni 2026

Montag, 08. Juni 2026

Samstag, 04. Juli 2026

Montag, 06. Juli 2026

Es würde mich freuen, viele Kinder während den Öffnungszeiten antreffen zu können.

Allen wünsche ich frohe Ostern und grüsse herzlich.

Anita Bielmann



## 3. Generationen Plattform

### Fotoausstellung – Alte Fotos, die spannende Geschichten erzählen

Montag, 2. Februar 2026

Freiburger Nachrichten

Freiburg

# Alte Fotos, die spannende Dorfgeschichten erzählen

Wie hat Rechthalten vor 50 und mehr Jahren ausgesehen? Wie haben die Leute gelebt, gearbeitet und gefeiert? Eine Ausstellung mit vielen historischen Fotos gibt einen Einblick in die Vergangenheit des Dorfes.

So wurde die Fotoausstellung in den Freiburger Nachrichten vom 2. Februar 2026 angekündigt. Diese fand statt am 7. Februar 2026 im Schürli. Vorher wurde der Anlass im Mitteilungsblatt der Gemeinde publiziert. Etwa 560 Fotos wurden gezeigt: 260 Fotos von Pfarrer Moritz Boschung und 300 Fotos waren Zeitdokumente aus der Zeit vor 50 Jahren bis hin zurück ins Jahr 1890. Organisiert wurde die Ausstellung von der Alters- und Kulturkommission unter Mithilfe der Gemeindeverwaltung. Einige Privatpersonen aus der Bevölkerung stellten Fotos zur Verfügung. Alle Fotos wurden digitalisiert und vergrössert ausgedruckt. Die meisten Fotos stammen aber aus der Fotosammlung von Gilbert Bielmann.

Eine Fotoschau auf Leinwand von 260 Fotos, welche Pfarrer Moritz Boschung über Taufen, Kommunion, Firmung, Murtenlinde-Setzung usw. während seiner Zeit (1984 – 1998) in Rechthalten knipste, war Teil dieser Ausstellung und lief ununterbrochen.



*Ein Setzling der Murtenlinde wird 1988 neben dem Gemeindehaus eingepflanzt*

Über 60 Postkarten von Rechthalten aus dem letzten Jahrhundert, vergrössert auf A3 gaben einen schönen Einblick über die Entwicklung und das Wachstum des Dorfes Rechthalten. Auf einer Karte aus dem Jahre 1910 war das Dorf noch ohne Schulhaus zu sehen. Eine weitere Karte aus den 1940er Jahren zeigte den Fofenhübel noch ohne das gemauerte Kreuz, jedoch mit einer Holzbaracke, welche dem Militär in den Kriegsjahren als Unterkunft für die Fliegerbeobachtung diente. Durch die Anwesenheit von Militärkompanien in Rechthalten in den Sälen vom Hotel Sternen und Restaurant zum Brennenden Herz wurden recht viele Postkarten verschickt, sodass doch einige davon in den heutigen Flohmärkten gefunden werden konnten.



*Rechthalten aus den 40er Jahren mit der Baracke auf dem Fofenhübel*

Ein weiterer Teil der Ausstellung umfasste viele Schulfotos. Ein grosses Anliegen war es, alle Schulklassen mit einer Namenslegende zu versehen, sodass manch einer seine Verwandten, Bekannten oder sich selbst als Schulkind erkennen konnte.



**Schule Rechthalten im Jahre 1951 – Unterstufe – Jahrgang 1942/1943 – Schwester Viktoria**

Hinten: Sr. Viktoria, Fontana Anton, Corpataux Josef, Decorvet Alfons, Bertschy Johann, Decorvet Paul

3. Reihe: Bächler Marie, Zihlmann Anna, Bächler Anita, Krattinger Vitalis, Carrel Daniel, Hitz Hugo,

2. Reihe: Brügger Rose-Marie, Piller Marie, Portmann Margrit, Vonlanthen Marie-Therese, Piller Yvonne, Monney Martha,  
Schwaller Rose-Marie, Hitz Helene

Vorne: Köstinger Adolf, Bächler Bruno, Mülhauser Paul, Köstinger Bruno, Julmy Dionys

Rechthalten hat seit eh und je ein reges Vereinsleben. So erstaunt es nicht, dass über 70 Fotos von Vereinen ausgestellt waren, natürlich auch alle wieder versehen mit einer Namenslegende.

Ein schöner Teil war auch den Familienfotos gewidmet. Bis weit ins 20. Jahrhundert besaßen die Leute noch keine eigenen Fotoapparate und man liess sich ein Familienfoto beim Fotografen machen. Diese sind auch heute noch meist gut erhalten und zeigen, wie in dieser Zeit üblich, grosse Familien zwischen 8 – 12 Kindern.



*Kinder des Xaver und der Klara / Luzia Bächler-Jungo (Foto z.V. gestellt von Arthur Bächler)*

Auch Schnappschüsse von verstorbenen Personen konnte man sehen, wie Göchla, Tschangeli, Xandrine, Tanta Veronika usw., sowie Leute bei der Arbeit: Häppereufläse, Bschütte, Holzen, Heuen, Torfstechen usw. Schön war z.B. ein Foto des Bauern Josef Bielmann von der Tächmatt, der noch mit Kühen die Gülle aufs Feld brachte.

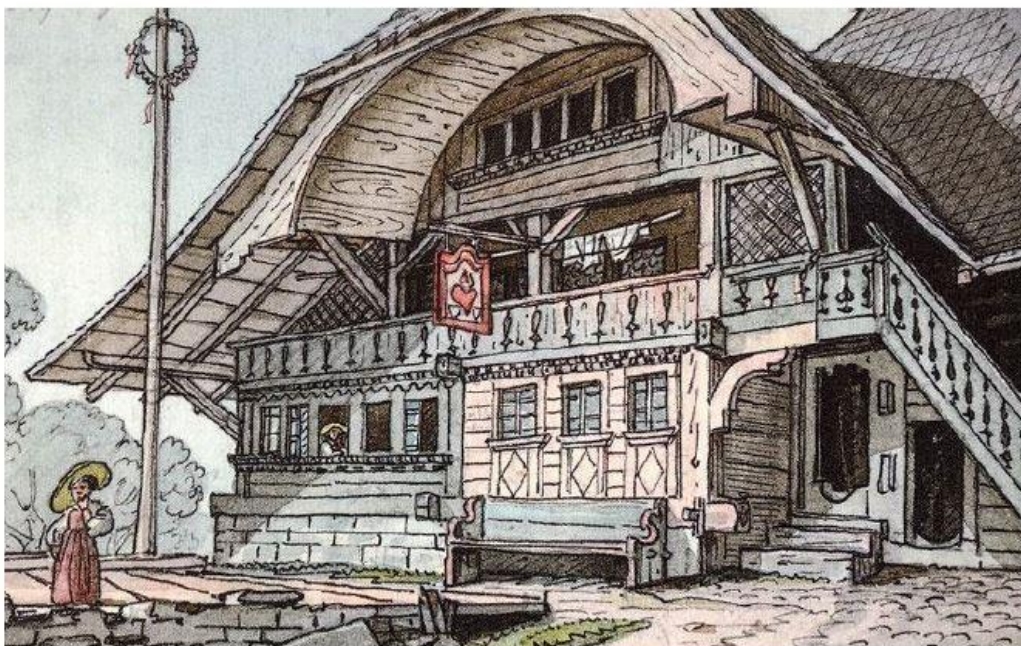


„Schreckensdrama im Senseoberland“ - so berichtete die Freiburger Nachrichten vom 13. April 1963 die Ereignisse um Burri Alois auf der Schlossweid. Der Blick-Artikel von damals zeigte, wie die Presse in dieser Zeit mit der Berichterstattung umging. Alle Beteiligten waren mit vollem Namen und Foto aufgeführt, sogar ein Foto eines beteiligten, verletzten Jugendlichen im Spital wurde gezeigt.

Der grosse Aufmarsch von Besuchern zeigte dann auch das Interesse eines solchen Anlasses. So mancher schwelgte in Erinnerungen aus vergangenen Zeiten. Schnell entstanden Gespräche, in denen Erinnerungen geteilt, Geschichten neu erzählt und besondere Augenblicke wieder spürbar wurden. Danke der Gemeinde für das Offerieren des Aperitifs. Etwas wehmütig schauen wir auf die leider recht kurze Zeit der Ausstellung zurück.

Gilbert Bielmann für die  
Alters- und Kulturkommission

## Zäme ässe



**DAS RESTAURANT "ZUM BRENNENDEN HERZ" AUF EINER  
ZEICHNUNG VON 1820.**

**Am Donnerstag:** 30. April 2026  
28. Mai 2026  
25. Juni 2026

Jeweils um 11.00 Uhr

Anmeldung bis Montag vor dem entsprechenden Donnerstag bei Valencia Schuwey  
026 418 11 31

Kosten für Suppe oder Salat, Menü, kleines Dessert: CHF 19.50

Jassen ist immer möglich! Wird ein Fahrdienst benötigt, kann man sich an den PassePartout Sense (026 494 31 71) oder an die Dienste für Senioren (026 496 06 03) wenden. Das „Zum brennenden Herz“ ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Christoph Fasnacht, Gemeinderat (079 766 36 79)

## Essen im / vom Pflegeheim Aegera

Im Pflegeheim Aegera in Giffers kann täglich ein Mittag- oder Abendessen eingenommen werden. Das Tagesmenü mit Suppe, Salat, Hauptgang und Mineralwasser kostet Fr. 18.00.

Anmeldung erforderlich: 1 Tag im Voraus; am Freitag bis 14.00 Uhr für Samstag/Sonntag  
Tel: 026 418 94 00

Das Pflegeheim Aegera bietet ausserdem einen Mahlzeiten-Lieferdienst zu Ihnen nach Hause. CHF 20.00 für ein Menü und die Lieferung.

Anmeldung und Auskunft unter 026 418 94 03 oder per Kontaktformular auf der Webseite.

## Zäme flicke

Am Samstag 9. Mai 26  
wird in Rechthalten  
geflickt statt  
entsorgt!

### Zäme flicke – Reparieren statt wegwerfen!

Von 9-12 Uhr im Schürli geben wir defekten Gegenständen eine zweite Chance

Was können Sie mitbringen?

- **Kleider & Textilien**  
z.B. mit offenen Nähten, Schränzen, Löchern, Sachen zum auf-, annähen, auch Outdoorkleider
- **Schmuck**  
z.B. kaputte Verschlüsse, Ketten verlängern oder verkürzen, Ohrschmuck
- **Handy & Tablets**  
z.B. für kleine Probleme und Reparaturen, Einstellungen einrichten, Tipps und Tricks
- **Elektro- & Haushaltgeräte**  
z.B. defekte Lampen, Toaster, Föhn, Bohrschrauber, u.s.w.

Unsicher? Bringen Sie den Gegenstand trotzdem mit!  
Es gibt keine Reparaturgarantie!  
Der Anlass ist offen für alle Generationen ☺

Organisiert von der Alterskommission Rechthalten in  
Zusammenarbeit mit motivierten Bürger:innen



## 4. Verschiedene Mitteilungen

### Mütter- und Väterberatung

Beratung für Säuglinge und Kleinkinder bis zum 5. Altersjahr

Beratungen in Rechthalten: jeweils am 3. Dienstag im Monat im Schürli  
(vormittags nur auf Voranmeldung)

Daten: 21. April 2026  
19. Mai 2026  
16. Juni 2026

Telefonische Beratungen: Tel. 026 419 95 66  
Montag bis Mittwoch 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 08.00 – 10.00 Uhr und 16.00– 18.30 Uhr  
Freitag 08.00 – 11.00 Uhr

Terminvereinbarung und Brigitte Gauch-Löffel  
Beraterin Frühe Kindheit mit eidg. Diplom  
E-Mail-Beratung: [brigitte.gauch@senseera.ch](mailto:brigitte.gauch@senseera.ch)

### Betreuungsperson werden - kibesense



Spannung ins Leben bringen?

 **kibesense**  
Kinderbetreuung Sense

Betreuungsperson werden!

QR code

**Sie bringen mit:**

- Lebenserfahrung
- Freude am Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung

**Wir bieten:**

- Eine spannende und erfüllende Tätigkeit
- Ein geregeltes Vertragsverhältnis
- Fachliche Begleitung
- Professionelle Aus- und Weiterbildungsangebote

Wir freuen uns auf Sie!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:  
[www.kibesense.ch](http://www.kibesense.ch)

Kinderbetreuung Sense | Maggenbergstrasse 7 | 1712 Tafers  
026 494 30 67 | [office@kibesense.ch](mailto:office@kibesense.ch)



Mach mit und ver helfe Rechthalten zum Sieg!  
Wir bewegen uns vom 1. – 31. Mai 2026.

ALLE können individuell die Bewegungsminuten erfassen. Weitere Infos zur Registrierung und Erfassung über untenstehenden QR-Code.

[coopgemeindeduell.ch](https://coopgemeindeduell.ch)

**JETZT  
REGISTRIEREN**



groupe mutuel

EIN PROJEKT VON  
**schweiz.bewegt**

# Schützenverein Rechthalten – Obligatorisches Schiessen und Schiesstage 2026

Samstag, 11. April 2026, 16.00 – 18.00 Uhr  
 Mittwoch, 26. August 2026, 18.15 – 20.15 Uhr

Standblattausgabe bis 17.30 Uhr  
 Standblattausgabe bis 19.45 Uhr



Eidgenössisches Schweizer Arme Kommando Aush  
 Schweizerische Eidgenossenschaft / Confédération suisse / Confederazione Svizzera / Confederaziun svizra

## Schiesstagemeldung

Datum	Von	Bis	Art	Anlass	Ort
26.03.2026	18:00	20:00	JS	üben	Brügi / Tägelmoos
01.04.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
02.04.2026	18:00	20:00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägelmoos
04.04.2026	16:00	18:00	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
08.04.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
09.04.2026	18:15	20:00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägelmoos
11.04.2026	16:00	18:00	OP	Obligatorisches Programm	Brügi / Tägelmoos
15.04.2026	18:15	20:15	Anderes	1. Runde Gruppenmeisterschaft	Brügi / Tägelmoos
16.04.2026	18:15	20:00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägelmoos
18.04.2026	16:00	18:00	Anderes	1. Runde Gruppenmeisterschaft	Brügi / Tägelmoos
22.04.2026	18:15	20:15	Anderes	2. Runde Gruppenmeisterschaft	Brügi / Tägelmoos
23.04.2026	18:15	20:00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägelmoos
25.04.2026	16:00	18:00	Anderes	2. Runde Gruppenmeisterschaft	Brügi / Tägelmoos
29.04.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
30.04.2026	18:15	20:00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägelmoos
06.05.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
07.05.2026	18:15	20:00	JS	üben Feldschiessen	Brügi / Tägelmoos
13.05.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
20.05.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
21.05.2026	18:15	20:00	JS	üben Feldschiessen	Brügi / Tägelmoos
23.05.2026	09:00	11:00	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
27.05.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
03.06.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
06.06.2026	16:00	18:00	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
10.06.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
17.06.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
18.06.2026	18:15	20:00	JS	üben Programm 1 - 5	Brügi / Tägelmoos
20.06.2026	09:00	11:00	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
24.06.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
25.06.2026	18:15	20:00	JS	üben Wettschiessen / OP	Brügi / Tägelmoos
02.07.2026	18:15	20:00	JS	üben GM für Qualifizierte	Brügi / Tägelmoos
19.08.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
20.08.2026	18:15	20:00	JS	üben Kantonalfinal für Qualifizierte	Brügi / Tägelmoos
26.08.2026	18:15	20:15	OP	Obligatorisches Programm	Brügi / Tägelmoos
02.09.2026	18:15	20:15	TR	Training	Brügi / Tägelmoos
09.09.2026	18:15	20:15	Anderes	Endschiessen	Brügi / Tägelmoos
11.09.2026	18:15	20:15	Anderes	Endschiessen	Brügi / Tägelmoos
12.09.2026	14:00	16:00	Anderes	Endschiessen	Brügi / Tägelmoos
14.09.2026	17:00	20:00	Anderes	Jagdüben	Brügi / Tägelmoos
17.09.2026	18:15	20:00	JS	üben Bezirksfinal Einzel für Qualifizierte	Brügi / Tägelmoos
19.09.2026	13:30	16:00	JS	Bezirksfinal Einzel	Brügi / Tägelmoos
26.09.2026	08:00	12:00	Anderes	Bezirkscup-Final	Brügi / Tägelmoos

# Fluchtwege freihalten

Treppenhäuser müssen jederzeit frei und sicher benutzbar sein. Sie sind einerseits Fluchtwege für die Bewohner, andererseits dienen sie als Zugangswege für Rettungsdienste und Feuerwehr. Die freie Durchgangsbreite von mindestens 1.2 m muss jederzeit gewährleistet sein. Damit das Brandrisiko und die Gefahr der Rauchausbreitung im Treppenhaus klein bleiben, dürfen Ausgänge, Vorplätze und Zwischenpodeste nicht mit Möbeln, Hausrat, usw. verstellt sein. Brennbare Dekorationen sind nicht gestattet.



### GESTATTET

(Sofern die Hausordnung dies zulässt)

- Einzelne Bilder;
- Fussmatten;
- Je Wohnung ein geschlossener, nicht brennbarer, fest an die Wand montierter Schuhschrank;\*  
- Schirmständer.\*

\*freie Durchgangsbreite min. 1.2 m



### NICHT GESTATTET

- Garderoben, brennbare Möbel und Schuhkästen, Blumenkübel;
- Velos, Kinderwagen;
- Elektrogeräte, Elektrofahrzeuge;
- Brennbares Material wie Altpapier, Brennholz, Kehrlicht;
- Chemikalien, Gasflaschen und dgl.
- Offenes Feuer wie Kerzen usw.

### Allgemeine Regeln:

- Achten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit auf eine gute Ordnung
- Halten Sie Ausgänge und Fluchtwege frei und sicher begehbar
- Alle Türen zum Treppenhaus sind geschlossen zu halten
- Löscheinrichtungen müssen stets ungehindert benutzbar sein



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Oberamt des Sensebezirks OSEN  
Préfecture de la Singine

PRSI Kirchweg 1, Postfach

12, 1712 Tafers

T +41 26 305 74 34  
www.oberamt-sense.ch

### Lärmbelästigungen

#### Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

#### Rasenmähen

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren. Gewähren Sie Ihrem Rasenmäher-Roboter in der Nacht eine Ruhepause.

#### Radio- und TV-Lautstärke

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

#### Motorfahrzeuge

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngegenden - schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

#### Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig sind. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.

<https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/waffen-sprengstoff-und-feuerwerk/waffen-pyrotechnik-und-sprengstoffe>

#### 1. Augustfeuer und –knallkörper

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schliessereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte

beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

### **Organisation von öffentlichen Festanlässen**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

### **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

### **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbelästigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mittel begegnet werden, dies insbesondere wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

### **Zivilgesetzbuch (ZGB)**

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

### **Umweltschutzgesetz (USG)**

Art. 61 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

### **Schall- und Laserverordnung (SLV)**

Art. 5 SLV bestimmt: „*Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen*“.

### **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

### **Oberamt des Sensebezirks**

## Falsche Polizisten



**FALSCHER POLIZISTEN / FALSCHER BANKER**  
**BETRUG**  
**SEIEN SIE WACHSAM!**

Geben Sie niemals Wertsachen oder Ihre Bankkarten mit PIN-Nummern an jemanden weiter, auch nicht an einen Polizisten oder Banker, der Sie anruft oder bei Ihnen zu Hause auftaucht.

Lassen Sie sich durch solche Anrufe oder Besuche nicht verunsichern.

**LEGEN SIE AUF/  
 ÖFFNEN SIE NICHT  
 UND RUFEN SIE DIE**

**117**

**POLICE**

## Notaufnahmen HFR / Medizinische Permanence Freiburg

Für nicht lebensbedrohliche Notfälle ist der ärztliche Bereitschaftsdienst des Sensebezirks rund um die Uhr unter der Nummer 0800 170 171 erreichbar.

<b>HFR Tafers – 026 306 60 00</b> <b>Permanence Erwachsene</b> <b>Mon-Sam → 8.00/18.00</b> <b>Sonn- und Feiertage geschlossen</b>	<b>Medizinische Permanence Freiburg</b> <b>Route du Jura 43 – 026 321 11 44</b> <b>Mon-Fre → 9.00/18.30 (mit/ohne Termin)</b> <b>Samstag → 9.00/16.00 (nur mit Termin)</b> <b>Sonn- und Feiertage geschlossen</b>
<b>HFR Freiburg – Kantonsspital - 026 306 30 00</b> <b>Notfallstation Erwachsene</b> <b>Mon-Son → 24/7</b>	<b>HFR Meyriez-Murten – 026 306 71 10</b> <b>Permanence Erwachsene</b> <b>Mon-Fre → 8.00/20.00</b> <b>Sam-Son → 9.00/19.00</b>
<b>HFR Freiburg – Kantonsspital</b> <b>Kindernotfall</b> <b>Mon-Son → 24/7</b> <b>KidsHotline 0900 268 001 (kostenpflichtig)</b>	<b>HFR Riaz – 026 306 40 20</b> <b>Permanence Erwachsene</b> <b>Mon-Son → 07.00/22.00</b>

Weitere Informationen im Zusammenhang mit Notfällen finden Sie auf der Internetseite des HFR <https://www.h-fr.ch/de/notfall> oder auf der Internetseite der Medizinischen Permanence <https://permanence-medicale-fr.ch/de>

Auch auf der Internetseite der Direktion für Gesundheit und Soziales finden Sie wichtige Informationen und medizinische Notrufnummern für Erwachsene und Kinder. <https://www.fr.ch/de/gesundheit/gesundheitsfachleute-und-institutionen/medizinischer-notfall-was-tun>

## Defikarte.ch – Defibrillator in der Nähe finden



Die Defikarte.ch-App hilft dabei, den nächsten Defibrillator in der Nähe zu finden. Über die Navigations-App des jeweiligen Gerätes, kann man sich zu diesem navigieren lassen. So kann möglichst rasch einer Person in Not geholfen werden.

## Notfalltreffpunkt – Schürli, Im Dorf 17

Die Notfalltreffpunkte werden im Ereignisfall durch die Behörden in Betrieb genommen, und die Bevölkerung über die Inbetriebnahme informiert.

Die Notfalltreffpunkte dienen der Bevölkerung als erste Anlaufstelle bei Schadenereignissen von grosser Tragweite, Katastrophen und Notlagen. An den Notfalltreffpunkten erhält die Bevölkerung im Ereignisfall Informationen über die aktuelle Lage und kann Notrufe absetzen, wenn die üblichen Kommunikationsmittel nicht mehr funktionieren.



Links: Gemeindehaus

Rechts: Schürli

Putzen gehört zum Alltag. Vor allem im Frühling überkommt uns der Putzeifer. Wer beim Putzen aber zu wenig Zeit einplant oder mit ungeeigneter Ausrüstung improvisiert, riskiert einen Unfall. Die nötige Ruhe und die Tipps der BFU helfen, sicher zu bleiben.

### Die 5 wichtigsten Tipps

- Standsichere Leiter verwenden.
- Rutschsichere und geschlossene Schuhe tragen.
- Bei grösseren Putzprojekten: Arbeiten auf mehrere Tage verteilen und zwischendurch Pausen machen.
- Keine Akrobatik beim Fensterputzen.
- Kontakt zwischen Wasser und Stromanschlüssen vermeiden – Lebensgefahr!

Die BFU rät beim Putzen zu einer guten Planung, denn so muss niemand improvisieren. Das heisst: Nur Arbeiten erledigen, für die das richtige Material im Haus ist, genügend Pausen machen und realistisch planen. Im Idealfall verteilt man grössere Putzprojekte wie den Frühlingsputz auf mehrere Tage.

## Nützliche Telefonnummern

### Notrufnummern

Polizei	117
Feuerwehr / Feuerwehr Sense	118 / 026 493 11 92
Strassenhilfe	140
Die dargebotene Hand	143
Sanitätsnotruf	144
Dienstarzt Sensebezirk	0800 170 171
Notfallapotheke	0800 146 000
Notfall Spital Freiburg	026 306 30 00
Rega	1414
Air-Glacières	1415
Vergiftungsnotfälle	145
Telefonhilfe für Kinder / Jugendliche	147

### Defibrillator

In der öffentlichen Toilette im UG des Gemeindehauses steht ein Defibrillator 24/7 Stunden zur Verfügung.



### Nützliche Telefonnummern

Berufsbeistandschaft Sense-Oberland, Giffers	026 418 22 36
Betriebsamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 44
Bezirksgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 04
Budget- und Schuldenberatung	0800 708 708
Friedensgericht des Sensebezirks, Tifers	026 305 86 70
Grundbuchamt des Sensebezirks, Tifers	026 305 74 84
Handelsregisteramt	026 305 30 90
Hotline BAZ Guglera	058 485 06 73
Kantonale Steuerverwaltung (KSTV), Abteilung Natürliche Personen	026 305 33 00
Oberamt des Sensebezirks	026 305 74 34
Orientierungsschule Plaffeien Sekretariat	026 419 19 55
Orientierungsschule Plaffeien Lehrerzimmer	026 419 18 18
PassePartout Sense	026 494 31 71
Pfarramt Evang. ref.	026 418 11 71
Pfarramt Röm. kath.	026 418 11 29
Pflegeheim Aergera, Giffers	026 418 94 00
Pilzkontrolleur (Aebischer Christophe)	026 419 18 67
Polizeiposten Tifers	026 305 74 60
Post	0848 88 88 88
Primarschule Rechthalten	026 418 10 27
Regionale Arbeitsvermittlung RAV	026 305 96 15
Region Sense	026 494 27 57
Sozialdienst / Familienschalter Sense-Oberland, Giffers	026 418 29 15
Spital Freiburg	026 306 00 00
Spital Tifers	026 306 60 00
Spitex Sense	026 419 95 55
Wildhüter (Zaugg Dominik)	079 826 53 27
Zivilstandsamt des Kantons Freiburg	026 305 14 17